



**Staatsministerin Michaela Kaniber
informiert**

**Wichtige Weichenstellungen für Bayerns
Wälder:**
Förderprogramm für Waldbesitzer deutlich
verbessert
Leitlinien „Baumarten für den Klimawald“

Stand Februar 2020

+++
aktuell
StMELF
aktuell
+++
StMELF
aktuell
+++

Unsere Wälder prägen das Bild Bayerns. Sie sind unverzichtbar für unsere Bürgerinnen und Bürger, für den Klimaschutz und für die Artenvielfalt. Aber sie leiden sehr unter dem rasant fortschreitenden Klimawandel, unter Wetterextremen und Schädlingen. Wir müssen sie stärken und für die Zukunft rüsten. Denn auch unsere Kinder und Enkel wollen sich im Wald erholen, wollen seltene Tier- und Pflanzenarten sehen und wollen Häuser und Möbel aus dem umweltfreundlichsten aller Rohstoffe: heimischem Holz. Deshalb greifen wir unseren Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern beim Aufbau klimafester und artenreicher Mischwälder nach Kräften unter die Arme.

Dazu haben wir unsere Waldförderung neu ausgerichtet und die Zuschüsse für Waldbesitzer und Kommunen nahezu verdoppelt. Bis zu **80 Millionen Euro** – so viel wie nie zuvor – stehen allein heuer für das Programm bereit. Und wir haben **Leitlinien** erarbeitet, die die **Auswahl geeigneter Baumarten für stabile Zukunftswälder** erleichtern.

1. Neue Waldförderung für Bayern

Bereits mit dem Start der Waldumbauoffensive vor zwei Jahren haben wir die Mittel für die Waldförderung deutlich erhöht und als erstes Bundesland eine finanzielle Unterstützung für die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung eingeführt.

Mit dem **Nationalen Waldgipfel** im Herbst 2019 in Berlin ist jetzt auch der Bund seiner Verantwortung gerecht geworden und hat zusätzliche Mittel bereitgestellt. **Für Bayern** bedeutet dies: In den kommenden vier Jahren stehen **zusätzlich rund 100 Millionen Euro Bundesmittel** für die Schadensbewältigung und die Gestaltung zukunftsfähiger Wälder zur Verfügung. Es ist gelungen, rund ein Viertel der vom Bund bereitgestellten Mittel in die bayerischen Wälder und zu den bayerischen Waldbesitzern zu holen.

Um den Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden und um die neuen Fördermöglichkeiten schnellstmöglich an Waldbesitzer und Kommunen weitergeben zu können, haben wir die waldbauliche Förderrichtlinie (WALDFÖPR) mit Hochdruck vorzeitig neu gefasst. Nur zwei Monate nach den abschließenden Festlegungen des Bundes ist die neue Richtlinie bereits anwendbar.

Zunächst können wir die Wiederaufforstungsmaßnahmen für die Frühjahrskulturen 2020 und die dringend notwendige Borkenkäferbekämpfung öffnen. Die übrigen Fördertatbestände werden wir sukzessive im Lauf des Jah-

res freigeben. Bis die Genehmigung der Richtlinie durch die EU-Kommission vorliegt, erfolgt die Zuwendung zunächst auf Basis der De-minimis-Verordnung.

Wesentliche Verbesserungen im Überblick

Die neue WALDFÖPR 2020 bringt eine Vielzahl an Verbesserungen. Hier die wichtigsten Neuerungen bei Pflanzung und Käferbekämpfung:

- Die **zulässige Förderintensität** wird auf **bis zu 90 Prozent** angehoben. Weil auch die gestiegenen Kosten für Pflanzen und Arbeitsleistung berücksichtigt werden, bedeutet das etwa bei Wiederaufforstungen mehr als eine Verdoppelung der Fördersätze.
- Die **Förderung von Nachbesserungen** klimabedingter Ausfälle wird **erleichtert**.
- **Klimatolerante Nadelbaumarten** können bei Fördermaßnahmen künftig mit **bis zu 70 Prozent Flächenanteil** beteiligt werden.
- Der geforderte Mindestanteil an Laubholz kann jetzt auch durch vorhandene Laubholz-Naturverjüngung erreicht werden.
- Mit dem neuen **Fördertatbestand „Waldrandgestaltung“** wird dem Wunsch der Waldbesitzer nach insektenfreundlichem, arten- und strukturreichem Waldbau nachgekommen.
- Die **förderfähige Baumartenpalette** wird **deutlich erweitert**. Jetzt können sogenannte Praxisanbauversuche mit alternativen Baumarten finanziell unterstützt werden.

- Die **Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung** wird **nochmals verbessert**. Damit können alle Waldbesitzer, die ihr Stammholz rechtzeitig aus dem Wald schaffen und auch das Waldrestholz insektizidfrei behandeln, an der Förderung teilhaben. Auch das **Verbringen von Häckselmaterial** ist **jetzt förderfähig**.
- Die **Förderung der Borkenkäferbekämpfung** in den besonders wichtigen Schutzwäldern wird aufgrund der hohen Kosten für die Waldbesitzer **deutlich erhöht**.

Die neue WALDFÖPR wird einen wesentlichen Beitrag leisten, den Aufbau klimatoleranter Mischwälder entsprechend der Waldumbauoffensive 2030 voranzutreiben. Die **detaillierten**

Förderkonditionen zu den beiden Fördertatbeständen **Wiederaufforstung** und **Borkenkäferbekämpfung** sind in der **umseitigen Tabelle** auszugsweise wiedergegeben. Weitere Verbesserungen wird es künftig auch bei der Vorbereitung der Naturverjüngung geben, zum Beispiel durch den Erhalt alter Samenbäume sowie bei der Pflege. Diese Maßnahmen werden nach Vorliegen der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Kommission Zug um Zug freigegeben. Bis dahin werden die Zuwendungen zunächst auf Basis der De-minimis-Verordnung gewährt.

Die neue Förderrichtlinie ist im Internet unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foerderung einsehbar.

2. Leitlinien „Baumarten für den Klimawald“

Wenn Bäume wachsen, entziehen sie der Atmosphäre Kohlendioxid und speichern es als Kohlenstoff im Holz – allein in Bayern rund 27 Millionen Tonnen pro Jahr. Weil aber sterbende Bäume das Klimagas wieder freisetzen, kommt es darauf an, unsere Wälder auf Dauer intakt, stabil und vital zu halten. Dafür brauchen wir Baumarten, die dem Klima der Zukunft standhalten können.

Weil es hier an Erfahrung oft fehlt, habe ich von einer **Projektgruppe aus Wissenschaftlern und Praktikern Leitlinien für die Praxis** erarbeiten lassen. Sie zeigen Chancen und Risiken für bereits etablierte sowie für alternative Baumarten auf und **sollen die Auswahl geeigneter Baumarten für stabile Zukunftswälder**

erleichtern. Sie sind damit für unsere Försterinnen und Förster eine **wertvolle Praxishilfe** zur fundierten Beratung und Unterstützung der Waldbesitzer.

Die Leitlinien sind ein Gemeinschaftsprojekt des Forstministeriums mit der TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der Universität Bayreuth. Sie werden im Zuge neuer Erkenntnisse und Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis stetig weiterentwickelt.

Die Leitlinien „Baumarten für den Klimawald“ finden sich im Internet unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de/klimawald-baumarten.

Kulturbegründung durch Pflanzung

Gefördert wird die Begründung standortgemäßer, klimatoleranter Wälder aus Laub- und Nadelhölzern. Dabei müssen mindestens 30 % der Fläche mit Laubholz bepflanzt werden. Alternative Baumarten sind im Rahmen der „Leitlinien für die Baumartenwahl für den Klimawald der Zukunft“ förderfähig. Bei Praxisanbauversuchen sind Mindeststandards einzuhalten.

Wiederaufforstung (inkl. Waldrandgestaltung):

Pflanzung und Nachbesserung 2,50 €/Stk, Wildlinge 1,40 €/Stk

Erstaufforstung:

Pflanzung und Nachbesserung 3,25 €/Stk

Förderschwerpunkte und Zuschläge

Bei Wiederaufforstung können u. a. folgende **Förderzuschläge** gewährt werden:

- Ballenpflanzen 0,50 €/Stk
- Großpflanzen 0,25 €/Stk
- Seltene Baumarten 0,90 €/Stk
- Sträucher 0,50 €/Stk
- Insektenfreundliche Baumarten 0,10 €/Stk
- Markierungsstab 0,20 €/Stk oder Wuchshilfe 2,00 €/Stk
- Wurzelschutztauchung 0,10 €/Stk
- Vorbereitung der Pflanzfläche bei Wiederaufforstung
 - Schlagabraum belassen 0,10 €/Stk oder
 - Sukzessionsflora belassen 0,10 €/Stk oder
 - Krautflora entfernen 0,10 €/Stk oder
 - verholzte Pflanzen entfernen 0,20 €/Stk

Bei Wiederaufforstungsmaßnahmen können folgende **Erschwerniszuschläge** gewährt werden:

- im **Schutzwald oder Bergwald** von bis zu 40 % des Grundfördersatzes
- bei **Kleinmaßnahmen** von bis zu 15 %
- bei **Schadflächen** von bis zu 5 %

Bei Wiederaufforstungsmaßnahmen können folgende **Anreizzuschläge** gewährt werden:

- im **Natura 2000-Gebiet** bis zu 10 %
- bei Verwendung ausschließlich **standortheimischer Gehölzarten** bis zu 10 %
- im **Kleinprivatwald** bis zu 10 %

Waldschutzmaßnahmen

Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten (Borkenkäfer):

Bei dem aufzuarbeitenden oder zu bringenden Holz muss es sich um Schadholz (gebrochenes, geworfenes oder bereits befallenes Holz) handeln. Regulär eingeschlagenes Holz ist nicht förderfähig. Die Bekämpfung muss das gesamte Schadholz betreffen und insektizidfrei durchgeführt werden.

Bekämpfung außerhalb Schutzwald:

- Vorbereitung der Schadholzaufarbeitung 5 €/fm
- zusammen mit Verbringen auf Zwischenlager 12 €/fm
- zusammen mit Entrinden maschinell (auch Streifen) 10 €/fm
- zusammen mit Entrinden manuell 20 €/fm
- zusammen mit Waldrestholz vor Ort aufarbeiten 10 €/fm
- zusammen mit Sondermaßnahme 15 €/fm

Bekämpfung innerhalb Schutzwald

- Verbringen, Entrinden, Hacken
 - Zusammen mit geförderter Seilbahnbringung 15 €/fm
 - ohne geförderte Seilbahnbringung 30 €/fm
- Hubschrauberbringung 50 €/fm
- Aufarbeitung ohne Holznutzung 50 €/fm